

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. August 1988

2550. Nutzungsplanung Opfikon (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1845/1987 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Stadt Opfikon. Infolge hängiger Rekurse musste unter anderem die Festlegung für das Grundstück Kat.-Nr. 6160 sowie in Art. 17 lit. k die Nichtzulässigkeit von Handels- und Dienstleistungsbetrieben der Zone I1 von der Genehmigung ausgenommen werden. Mit Beschluss vom 28. März 1988 setzte der Gemeinderat der Stadt Opfikon für das Grundstück Kat.-Nr. 6160 die Zone I1D fest und zonte den gesamten Bereich der Zone I1 in die I1D um. Das Referendum gegen diesen Beschluss wurde nicht ergriffen. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 7. Juni 1988 wurde gegen diesen Beschluss kein Rechtsmittel ergriffen. Der Stadtrat Opfikon ersucht deshalb mit Schreiben vom 19. Juli 1988 um die Genehmigung der Vorlage.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Opfikon festgesetzte Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 6160 in die Zone I1D sowie die Umzonung der Zone I1 in die Zone I1D werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Opfikon, 8152 Glattbrugg (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. August 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi